

Verfahrensbedingungen Open House Vertrag zur Durchführung eines Modellvorhabens zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten nach § 64d SGB V auf Pflegefachpersonen mit einer Zusatzqualifikation nach § 14 Pflegeberufegesetz zur Versorgung chronischer und schwer heilender Wunden in den Regionen München, Würzburg, Kempten (Allgäu) und Amberg-Weizsach

I. Allgemeines

Es handelt sich nicht um ein offenes Verfahren, sondern um ein sog. open-house-Modell! Das Formular für das offene Verfahren wird lediglich deshalb verwendet, da kein Formular für das open-house-Modell existiert. Verträge, die im open-house-Modell geschlossen werden, unterfallen mangels Auswahlentscheidung nicht dem Vergaberecht. Eine Unterwerfung unter vergaberechtliche Regelungen ist mit der Verwendung dieses Formulars nicht verbunden.

Inhalt des Open House Verfahrens ist der Abschluss eines nicht-exklusiven Vertrags zur Durchführung eines Modellvorhabens zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten nach § 64d SGB V. Ziel dieses Modellvorhabens ist die Erprobung der Wahrnehmung von ärztlichen Leistungen, die eine selbständige, d.h. eigenverantwortliche Ausübung von Heilkunde beinhalten, zur Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden, durch Pflegefachpersonen mit einer Zusatzqualifikation nach § 14 Pflegeberufegesetz. Es handelt sich hierbei um einen dreiseitigen Vertrag zwischen den, im Rubrum des Vertrages genannten Krankenkassen, ärztlichen Leistungserbringern sowie pflegerischen Leistungserbringern.

Die teilnehmenden Krankenkassen bieten allen geeigneten und interessierten Leistungserbringern, die die unter Pkt. II. genannten Eignungsvoraussetzungen erfüllen, den Abschluss identischer und nicht individuell verhandelbarer Verträge zur Durchführung eines Modellvorhabens zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten nach § 64d SGB V an. Der frühestmögliche Vertragsbeginn ist der 01.08.2023, alle Verträge enden am 31.07.2027. Die Laufzeit ist auf vier Jahre begrenzt, ein Vertragsschluss ist während der Laufzeit jederzeit zum ersten eines Monats möglich, spätestens jedoch am 05.06.2027. Für einen Vertragsstart zum nächsten Monatsersten, müssen die Unterlagen bis spätestens zum 5. des Vormonats mittels qualifizierter elektronischer Signatur über das DTVP oder unterschrieben per Post bei der unten genannten Kontaktstelle eingehen.

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals zum 31.12.2024.

Für eine aktive Teilnahme am Modellvorhaben müssen die Leistungserbringer zudem mindestens eine Teilnahmeerklärung für mindestens einen Versicherten einreichen. Die entsprechende Teilnahmeerklärung ist unterschrieben von dem Versicherten sowie unterschrieben von dem ärztlichen Leistungserbringer oder dem pflegerischen Leistungserbringer bei der zuständigen Krankenkasse unverzüglich (siehe Anlage 5 des Vertrags) einzureichen. Zudem ist anzugeben, mit welchem ärztlichen bzw. pflegerischen Leistungserbringer die Zusammenarbeit zur Versorgung des Versicherten erfolgt. Hierzu gehört, dass sich der ärztliche und pflegerische Leistungserbringer des teilnehmenden Versicherten regelmäßig im Rahmen einer interprofessionellen Zusammenarbeit austauschen. Die Leistungserbringer sind verpflichtet den Versicherten entsprechend der Teilnahmeerklärung aufzuklären. Sofern nur ein Versicherter benannt wird und dieser die Teilnahme am Vertrag beendet, ruht der Vertrag bis die Teilnahmeerklärung für mindestens einen weiteren Versicherten eingereicht wird. Die Teilnahmeerklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Teilnahme der Versicherten an dem Modellvorhaben beginnt mit dem Tag der Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt des erfolgreichen Vertragsschlusses der Leistungserbringer (siehe Pkt. II).

Aufgrund der Evaluation können Teilnahmeerklärungen nach dem 31.07.2026 nicht mehr eingereicht werden. Teilnehmen können alle Versicherte mit einer chronischen Wunde und schwer heilenden Wunde, mit einer in der Anlage 6 (Übersicht ICD- 10-GM 2022) aufgeführten Diagnose, die vom behandelnden Arzt festgestellt wurde und in den Regionen München, Würzburg, Kempten (Allgäu), Amberg-Weizbach wohnhaft sind oder dort ihren medizinischen Versorgungsschwerpunkt haben und denen eine Teilnahme durch einen Vertragspartner am Modellvorhaben - Arzt oder einer Pflegefachperson, empfohlen wurde. Die Teilnahmevoraussetzungen werden von der zuständigen Krankenkasse geprüft, bei der der Versicherte gesetzlich krankenversichert ist.

Vor Vertragsstart müssen die Leistungserbringer die unter Pkt. II aufgeführten Nachweise fristgerecht bei der Vergabestelle der AOK Bayern einreichen. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, erhalten die Leistungserbringer eine Bestätigung über den erfolgreichen Vertragsschluss. Eine Abrechnung der Leistung ist erst möglich, wenn die beiden Voraussetzungen, erfolgreicher Vertragsschluss und Bestätigung der Teilnahme des Versicherten, durch die zuständige Krankenkasse, kumulativ vorliegen.

Grundlage zur Durchführung dieses Modellvorhabens bildet der Rahmenvertrag zur verpflichtenden Durchführung von Modellvorhaben zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten nach § 64d SGB V in der jeweils aktuellen Fassung.

Zugelassene Vertragspartner der Krankenkassen sind:

Ärztlicher Leistungserbringer:

Zugelassene und angestellte Ärzte, welche gemäß § 73 Abs. 1a SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen, mit Ausnahme von § 73 Abs. 1a Nr. 2 SGB V (Kinderärzte)

Pflegerischer Leistungserbringer:

- nach § 71 Abs. 2 SGB XI und § 132a Abs. 4 SGB V zugelassene ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen mit Pflegefachpersonen nach § 14 Pflegeberufegesetz
- Bei zugelassenen Ärzten, welche gemäß § 73 Abs.1a SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen, mit Ausnahme von § 73 Abs. 1a Nr. 2 SGB V (Kinderärzte), angestellte Pflegefachpersonen nach § 14 Pflegeberufegesetz

II. Einzureichende Unterlagen

Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen mit einer deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ein Vertrag wird mit allen geeigneten und interessierten Leistungserbringern geschlossen, die ihre Eignung wie folgt nachweisen:

1. Von beiden Leistungserbringern ausgefüllter und unterzeichneter Vertrag nebst Anlagen. Bitte tragen Sie auch den Vertragsbeginn gem. den Vorgaben dieser Verfahrensbedingungen in § 20 Abs.1 des Grundvertrages ein. (Die Vertretungsberechtigung des/der Unterzeichner/s muss sich aus dem Handelsregistrauszug ergeben, anderenfalls ist eine Vollmacht vorzulegen).
2. Von beiden Leistungserbringern ausgefüllte und unterzeichnete Kooperationsvereinbarung (die Vertretungsberechtigung des/der Unterzeichner/s muss sich aus dem Handelsregistrauszug ergeben, anderenfalls ist eine Vollmacht vorzulegen).
3. Für angestellte Pflegefachpersonen sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:
 - a. Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung 1 als Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Zusatzqualifikation nach § 14 Pflegeberufegesetz für die Indikation chronisch

und schwer heilende Wunde. Eine Kopie des Nachweises über die bestandene Zusatzausbildung nach § 14 Pflegeberufegesetz muss beigelegt werden.

- b. Ausgefüllte und unterschrieben Eigenerklärung 2 über eine aktuelle Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100.000 €, die auch die selbständige Ausübung von ärztlichen Tätigkeiten gemäß diesem Vertrag umfasst. Eine Kopie der Betriebshaftpflichtversicherung muss beigelegt werden (nicht älter als 12 Monate).
- c. Ausgefüllte und unterschrieben Eigenerklärung 3 als Nachweis für das Vorliegen eines Leistungserbringerkennzeichen und einer Beschäftigtennummer.
- d. Ausgefüllte und unterschrieben Eigenerklärung 3 als Nachweis für ein Konzept zur Gewährleistung der Vertretungssicherheit bei Ausfall der Pflegefachperson. Dieses Konzept ist in Kopie vorzulegen (nicht älter als 12 Monate).

Die Unterlagen können

ENTWEDER in **SCHRIFTFORM** von Hand unterzeichnet

ODER ELEKTRONISCH mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingereicht werden.

Von Hand unterzeichnete Unterlagen in SCHRIFTFORM sind in 2-facher Fassung im Original an folgende Adresse einzusenden:

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
Vergabestelle SGB V
ZE25
open-house Rabattverträge
Carl-Wery-Str. 28
81739 München

ELEKTRONISCHE Unterlagen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur sind über den Kommunikationsbereich im Vergabeportal www.dtv.de einzureichen.

Bei Eingang vollständiger und korrekter Unterlagen bis zum 05. eines jeden Monats erfolgt der Vertragsbeginn zum darauffolgenden nächsten Monatsersten, ansonsten zum darauffolgenden übernächsten Monatsersten. Bei von Hand unterzeichneten Unterlagen in SCHRIFTFORM ist eine Übersendung bis zum 05. eines jeden Monats der vollständigen, ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen vorab per Fax (089/62730650151), als Scan an die E-Mail-Adresse vergabestelle1@by.aok.de oder über den Kommunikationsbereich im Vergabeportal www.dtv.de fristwahrend, wenn die vollständigen und korrekten Originalunterlagen in Papierform bis zum 10. des Monats bei der AOK Bayern, Vergabestelle, eingehen.